Stadt Lübtheen

2020/BV/032
Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung der Stadt Lübtheen zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Lübtheen "Ortskern" nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB, letzmalig geändert vom 29.07.2017

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	17.02.2020
Bearbeitung:	
Frank Wein	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	03.03.2020	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	19.03.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	08.09.2020	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	15.09.2020	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, letztmalig veröffentlicht und rechtskräftig geändert am 04.05.1994, wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.

Sachverhalt:

Bereits mit Schreiben vom 08.01.2019 wurde die Stadt Lübtheen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zur Schlussabrechnung bis zum 31.12.2018 aufgefordert.

Mit Antrag der Stadt Lübtheen vom 07.08.2018 wurde letztmalig die Abrechnungsfrist bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Abrechnungsunterlagen wurden durch den Sanierungsträger, der GOS Ludwigslust, fristgemäß erstellt.

Damit ist die förmliche Aufhebung der Sanierung durch Aufhebung der Satzung der Stadt Lübtheen zu beschließen. Die Stadt Lübtheen hat keinen Ermessensspielraum, das Sanierungsziel ist nicht erreicht, aber auch nicht mehr finanzierbar, da Bundes- und Landesmittel nicht mehr zu Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

2	Satzung Aufhebung Sanierungsgebiet

Stadt Lübtheen

Satzung der Stadt Lübtheen

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Lübtheen „Ortskern“ nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB, letztmalig geändert vom 29.07.2017

Aufgrund des § % der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V 2011, S. 777) und § 162 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V) S. 467) zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Verbessrung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppischen Buchführung (Doppik Erleichterungsverordnung) GS M-V Gl. Nr. 2020-9-8 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende Satzung:

§ 1

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, letztmalig veröffentlicht und rechtskräftig geändert am 04.05.1994, wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.

§ 2

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lübtheen, den ……

Lindenau
Bürgermeisterin